

schaftlicher Geltung, im politischen Einfluß, in seinem eigenen Amt.

Im Zuge solcher Ausflüchte und Ersatzlösungen, die selbstverständlich nur ein Teilaspekt der kirchlichen Gesamtsituation sind, in der sich befehdende Konservative und Progressive gar nicht so weit voneinander entfernt sind, ist es fast selbstverständlich, daß Struktur- und Organisationsfragen gegenüber dem Bekenntnis ein Übergewicht gewinnen, obwohl man ursprünglich gerade dieses Übergewicht überwinden und auf den Kern, auf das christliche Zeugnis für die transzendente Endbestimmung des Menschen zusteuern wollte. Dieser Umstand scheint auch zu einem Teil zu erklären, warum trotz aller Reformen immer wieder der Anschein entsteht, man versuche in der Kirche gegenwärtig sowohl auf hierarchischer Seite wie in der Praxis der Gemeinden ebenso wie bei den protestierenden Spontangruppen den jeweils leichteren Weg einer unvermeidlichen Anpassung, anstatt im Vielerlei gesellschaftlichen Angebots die Forderungen christlicher Existenz einzubringen. Diese kann, wenn sie eine solche sein will, keinerlei Identifizierung mit bestimmten gesellschaftlichen

Systemen oder Ideologien oder auch nur eine Absolutsetzung bestimmter Organisations- oder Autoritätsmodelle im eigenen Bereich dulden. Sie muß vielmehr dies alles auf einen Bezug zur Endbestimmung des Menschen und zur christlichen Lebensnorm, wie sie in Jesus von Nazareth ein für allemal verkörpert ist, hinterfragen. Deswegen werden wir in der Kirche auch erst wieder zu dem ihr gemäßen Weltbezug kommen, wenn wir ihn vor allem dort suchen, wo der Mensch als gesellschaftlich verfaßter und in einem individuellen Dasein, ob er will oder nicht, auf Transzendenz, auf Gott verwiesen ist: bei der Frage nach dem Sinn seiner eigenen Existenz, bei der Frage nach Leid und Tod. Diese Fragen haben auch in einer Phase der totalen Entnumisierung der Welt ihre volle Aktualität behalten. Von ihrer Beantwortung dürfte eine wie immer verstandene christliche Progressivität nicht ablenken, auch wenn es dabei weniger komfortabel zugeht und der Zustand der Dürftigkeit, das eigentliche Skandalon des Christlichen, ohne billige Vertröstung und ohne Zuflucht zu aktivistischen Leerläufen ausgehalten werden muß.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Die Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die unter Beteiligung von 51 stimmberechtigten Mitgliedern vom 22. bis 26. September in Fulda tagte, hat sich auch diesmal mit einem im Vergleich zur Frühjahrskonferenz ebenso „heterogenen“ Themenkatalog befaßt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 150). Die acht Themenkreise umfaßten: die Arbeitsweise der Bischofskonferenz, die Synode, die Liturgie (Einführung der neuen Meßordnung zum ersten Adventsonntag, Dreijahreszyklus der Perikopen, „kontrollierte Versuche“ mit „Jazz-Messen“), den Komplex Priesterfrage und Seelsorge, die Laienarbeit in der Kirche (Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, gemeinsames Planungsgespräch, Einrichtung eines „Beirats für innerkirchliche Aufgaben der Laien“ beim Zentralkomitee, „klare Regelungen“ für die Anerkennung von Zusammenschlüssen als „katholische Organisationen“, das Verhältnis der Kirchenvorstände zu den Pfarrgemeinderäten, Repräsentativumfragen über Struktur, Tätigkeit und Funktionieren der Laienräte), den Bereich Kultur und Gesellschaft, das Thema Entwicklungshilfe und Frieden sowie eine Erklärung „zur

politischen Situation in der Bundesrepublik“.

Schon die inhaltliche Fülle dieser Beratungspunkte macht den Beschluß der Bischofskonferenz verständlich, künftig die weniger wichtigen Entscheidungen nicht mehr innerhalb der Tagesordnung der Vollversammlung, sondern „im Umlaufverfahren“ herbeizuführen, „unter der Voraussetzung, daß die Hauptkommission und die jeweils zuständige Fachkommission ihr Einverständnis gegeben haben“. Diese und andere „internen“ Beschlüsse, wie etwa die zur Erweiterung verschiedener Beraterkommissionen, die Berufung Kardinal Höffners in die Hauptkommission, die Erweiterung der Kontaktgruppe zum Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland um die Bischöfe Hengsbach (Essen) und Tenhumberg (Münster) und des Sekretariats der Bischofskonferenz, können wohl als organisatorische Voraussetzung für die Durchführung der großen Vorhaben gelten, die in übrigen Tagungspunkten zur Sprache kamen. Alle diese Vorhaben sollen, nach Kardinal Döpfner, der Förderung von „Brüderlichkeit und Solidarität in der Kirche“ dienen.

Konkret wollte er darunter verstanden wissen, daß „wichtige Entscheidungen für die ganze Kirche... mit den Bischofskonferenzen vorher ab-

gestimmt werden“ müssen; doch über deren Verwirklichung hinaus solle die „Mitverantwortung für die ganze Kirche“ klar gesehen werden. Obwohl sich die Bischofskonferenz anlässlich ihrer außerordentlichen Vollversammlung im November eigens mit der Synodenthematik befassen und dabei die Verabschiedung der Statuten vornehmen und die Themenvorschläge in die Debatte bringen wird, haben die Bischöfe auch in Fulda — ebenso wie schon bei ihrer Frühjahrskonferenz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 201 ff.) — das Thema Synode behandelt und erste „Weichen gestellt“ („Rheinischer Merkur“, 3. 10. 69). Dies geht auch aus den beiden wichtigsten Entscheidungen hervor, die von der Bischofskonferenz getroffen wurden: 1. die Einsetzung einer Vorbereitungscommission, deren personelle Zusammensetzung aber erst einige Wochen später namentlich bekanntgegeben wurde und die als „fachlich qualifiziertes Arbeitsteam“ die Geschäftsordnung ausarbeiten, Meinungsumfragen vorbereiten und einen differenzierten Themenentwurf erstellen soll. 2. die Festlegung des Eröffnungstermins, wobei man einem aus dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken kommenden Vorschlag gefolgt ist. Demnach soll die konstituierende Sitzung „voraus-

sichtlich schon im Herbst 1970, spätestens im Frühjahr 1971“ stattfinden. Die eigentlichen Arbeitssitzungen aber, wie vorgesehen, sollen im Herbst 1972 beginnen. Die erste Sitzung dient der Wahl der Synodal-Kommissionen, die die thematischen Arbeitsunterlagen der Synode, also die Schemata, erstellen sollen.

Wenn man in der Aussage des Kardinals Döpfner über die Notwendigkeit, zu einem „Prozeß der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung zu kommen“, das Bestreben erkennen dürfte, es nicht zu einem „Synodalperfektionismus“ kommen zu lassen, so wäre dies angesichts der geringen Chancen einer einschneidenden Änderung der Statuten immerhin noch ein ermutigendes Zeichen der Bemühung nach Offenheit und Beweglichkeit der Synode auf eine „ausgewogene Verwirklichung von notwendiger Autorität und breiter Mitverantwortung vieler“ hin. — Autorität war damit wohl nicht in einem episkopal-exklusivistischen, auf bloße „Mitverantwortung“ abdrängenden Sinn verstanden.

Die Priesterfrage

Das „Vertrauensverhältnis“ zwischen den Bischöfen und den Priestern, das heute „unverzichtbarer denn je“ sei, gegenwärtig aber besonders strapaziert ist, wird gewiß auch schon während der Priesterausbildung grundgelegt. Daher befaßte sich die Bischofskonferenz mit einigen Arbeitsunterlagen für „mögliche Reformmodelle der Priesterausbildung“, die vom Sprecher der Regentenkonferenz vorgetragen wurden. Nach den aufgrund des überarbeiteten Entwurfs vom 18. Juli 1969 zusammengestellten „Leitlinien für die Priesterausbildung in den Bistümern Deutschlands“, die zusammen mit dem seit längerem geplanten „Lehrschreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt“ veröffentlicht werden sollen und die sich auf die „Heranbildung des hauptamtlichen und ehe-losen Priesters“ beziehen, geht man von folgenden Zielvorstellungen aus: Man „sieht und sucht“ den Priester heute als einen Menschen, der seiner natürlichen Existenz nach zu möglicher Reife und möglichstem Selbststand gekommen und daher zur menschlichen Begegnung fähig und zum Austausch bereit ist. Als „gläubiger Mensch“ und „Diener am Glauben“ soll er das kirchliche Amt als

Dienst begreifen, der „selbstlos ausgeübt werden muß“. Nach Darlegung der menschlichen Voraussetzungen für den priesterlichen Dienst befaßt sich die Vorlage mit der „Entfaltung und Vertiefung des Glaubenslebens“, gibt Schwierigkeiten an und weist auf Hilfen hin. Für die wissenschaftliche Ausbildung werden fünf Grundanforderungen genannt: Befähigung zur geistigen Auseinandersetzung, Absolvierung eines Einführungskurses, „stoffliche Neubesinnung des Theologiestudiums mit einer stärker betonten Themenstruktur“ (gegenüber der bisherigen Fächerstruktur); die Auswahl der Themenbereiche soll „der Fragestellung der Studenten und den Aufgaben, die sich aus der jeweiligen Seelsorgesituation her stellen“, angepaßt sein. Schließlich wird eine „stärkere Integration von Studium, Spiritualität und Praxis“ gefordert. Unter dem Titel „Strukturen der Ausbildung“ werden verschiedene Phasen und für diese wiederum verschiedene Modelle angegeben. „Unverzichtbar“ in den einzelnen Phasen bleibt allerdings neben dem Studium an einer theologischen Fakultät bzw. Hochschule gemäß der Studienordnung der deutschen Bischöfe die Bindung an „die Gemeinschaft der Diözesantheologen“, d. h. die grundsätzliche Beibehaltung des Seminarsystems. Die erste Phase soll der „Initiation“ in Studium und geistliches Leben in der Kursgemeinschaft (Theologenkonvikt bzw. Priesterseminar) dienen (erstes bis zweites bzw. drittes Semester). Die zweite Phase (drittes bzw. viertes bis zehntes Semester) ist dem Studium und der „Begegnung mit dem Berufsfeld“ (verschiedene Praktika) gewidmet. Hier wird auch die Möglichkeit des Gruppenlebens von vier bis acht Studenten am Studienort der Diözese geboten. Im Pastorseminar (dritte Phase) sollen die Grundfunktionen priesterlicher Tätigkeit eingeübt und das darauf folgende Diakonatspraktikum aufgenommen werden. Die Priesterweihe schließt die Ausbildung nicht ab, sondern „eine beständige Weiterbildung“ soll den Klerus für die Aufgaben vorbereiten, die ihm jeweils gestellt sind. Doch erst weitgehende und zeitlich ausgedehnte Experimente werden zeigen, ob mit diesen Modellen schon die lange geforderte Erneuerung der Priesterausbildung erreicht wird.

Die Bischofskonferenz hat auch der Durchführung einer „gut angelegten“

und „auf breiter Basis“ durchgeführten Umfrage bei den Priestern, die, wie Kardinal Döpfner ausdrücklich betont hat, von den Priestern selbst angeregt wurde, zugestimmt.

Die Bischofskonferenz befaßte sich auch mit den Priester-Solidaritätsgruppen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 327 ff.), d. h. soweit man aus der Presseerklärung Kardinal Döpfners schließen kann, standen dabei wohl mehr die negativen Aspekte im Vordergrund. Der Kardinal sprach von „Symptomen“ innerhalb der Priesterschaft, die „auf ein die Gemeinschaft gefährdendes Mißtrauen hindeuten“. Die Solidaritätsgruppen seien sorgfältig zu beobachten und „im einzelnen differenziert“ zu beurteilen. Wörtlich führte er aus: „Diese Gruppen vergessen nämlich dann die Brüderlichkeit, wenn sie sich nicht in erster Linie um das Gespräch und den Ausgleich zwischen den Generationen und den unterschiedlichen seelsorglichen Auffassungen bemühen, sondern sich nur zusammenschließen zu dem Zweck der Durchsetzung einseitiger Aspekte der Theologie und des pastoralen Dienstes.“

Bildungspolitische Fragen

Bildungsfragen, wie sie heute im katholischen Bereich gestellt werden, gehen längst über die leidigen — und hoffentlich endgültig erledigten — Diskussionen um die Konfessionsschule hinaus (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 152). Immerhin haben sich die deutschen Bischöfe „wenigstens kurz“ mit der Situation an den Hochschulen beschäftigt und Überlegungen angestellt, was sie selbst „und die Kirche zur Verbesserung der religiösen und sozialen Situation an den Hochschulen konkret beitragen können“ (vgl. auch ds. Heft, S. 524). Zudem hat die Bischofskonferenz „grundsätzlich“ der Errichtung eines „katholischen Instituts für Pädagogik“ zugestimmt, das die Bemühungen mehrerer bereits bestehender katholischer Institutionen organisatorisch zusammenfassen soll. Schulmodelle sollen erprobt und die Lehrerausbildung intensiviert werden. Eine Kommission unter Vorsitz von Bischof J. Pohlshneider soll sich der Vorbereitung der organisatorischen Voraussetzungen eines solchen Instituts widmen, das eine Forschungs- und Dokumentations-

studienabteilung sowie ein Trainings- und Fortbildungszentrum haben soll. Man hat sich für die Geschäftsform einer GmbH entschieden. Außerdem soll das Institut dem Ring bildungs-politischer Institutionen beitreten, um den Austausch von Arbeitsergebnissen zu ermöglichen. Weiterhin wurde der Plan zur Errichtung einer *Bundesschulkonferenz* gebilligt, die, ähnlich wie die bereits bestehenden Landesschulkonferenzen, nun auf Bundesebene in allen Bereichen der Bildungsplanung und Bildungspolitik die christlichen Vorstellungen und Grundsätze zur Geltung bringen soll; ebenso wird sie die katholischen Bestrebungen und Beiträge zur Bildungs- und Schulreform koordinieren und die freien katholischen Schulen und Schulmodelle fördern. Ihr sollen die Vorsitzenden der Landesschulkonferenzen und bis zu zehn Berater der Bischofskommission für Erziehung und Bildung, Vertreter des katholischen Büros in Bonn und der katholischen Büros bei den Bundesländern, weiterhin Vertreter der zuständigen bischöflichen Zentralstellen für Schulen und Vertreter der freien Schulen und der katholischen Lehrer- und Elternverbände angehören. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein weiteres Projekt, das in ähnlicher Weise wie der von den Bischöfen im Frühjahr beschlossene theologische Fernkurs für Laien (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 150) die Möglichkeiten der Glaubensbildung erweitern soll. Einem Vorschlag des deutschen Instituts für Fernstudium an der Universität Tübingen zufolge hat die Bischofskonferenz die Bildung und Durchführung eines *Fernstudium-Lehrgangs für katholische Religionspädagogik* gebilligt. Dieser Lehrgang, der zusammen mit dem deutschen Institut für Wissenschaftliche Pädagogik in Münster und dem Katechetischen Institut in München geplant werden soll, wird „insbesondere Lehrern für ihre berufliche Fortbildung“ zugute kommen. Der zweijährige Kurs endet mit einem Zertifikat. Die praktische Durchführung des Kurses soll einer noch einzurichtenden „Arbeitsstelle für katholische Religionspädagogik in der Trägerschaft des Deutschen Instituts für Fernstudium an der Universität in Tübingen beim deutschen Institut für Wissenschaftliche Pädagogik in Münster“ übertragen werden. Erst nach zweijähriger Vorarbeit kann mit der praktischen Erprobung des

Lehrganges begonnen werden, für die weitere zwei Jahre angesetzt sind. Allein die Lehrgangsentwicklung wird einen geschätzten Betrag von DM 425 000.— erfordern; davon sollen 50% vom Tübinger Institut übernommen werden. Innerhalb des Lehrgangs sind mehrtägige Direktkurse vorgesehen. Voraussetzung für die Teilnahme ist allerdings die Hochschulreife, da der Lehrgang auf Hochschulniveau arbeiten soll. Das Institut übernimmt die fernstudien-didaktische, nicht aber die fachtheologische Verantwortung.

Kirchliche Informationspolitik

Anscheinend war es den Bischöfen ein echtes Bedürfnis, sich auch mit publizistischen Fragen zu befassen. Konkret wurde über die Frage der weiteren Finanzierung von „Publik“ und über das „spezielle Problem“ der Struktur, Arbeitsweise und über den personellen und technischen Ausbau der katholischen Nachrichtenagentur debattiert. Die „Publik“-Entscheidung ist vom Verwaltungsrat und vom Verband der Diözesen anlässlich der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofskonferenz im November zu erwarten. Eine Strukturreform der KNA sowie eine „Überprüfung des Informationsnetzes im Inland“ wurde von den Bischöfen befürwortet. Zur finanziellen Sicherung der Agentur soll ein Sockelbeitrag von der Bischofskonferenz geleistet werden. Zudem wird von der übrigen Kirchenpresse finanzielle Subventionierung erwartet. Mit der Bereitschaft hierzu von seiten der kirchlichen Presse wird dann gerechnet, wenn die Kirchenpresse, vor allem die finanziell kräftigeren Organe, stärker als bisher ihre erwirtschafteten Einnahmen im publizistischen Bereich investieren können. Eine Expertenkommission wird Vorschläge ausarbeiten mit dem Ziel, die KNA zu einer „in jeder Hinsicht konkurrenzfähigen Agentur“ zu machen. Damit hat man sich nochmals für eine eigene Agentur entschieden und andere Lösungsmöglichkeiten, wie die Schaffung eines kirchlichen Presseamtes oder einer kirchlichen Abteilung bei neutralen Presseagenturen, zurückgestellt.

In „ein paar grundsätzlichen Bemerkungen“ ist Kardinal Döpfner, offenbar auf Anregung eines Bischofs, der in einem konkreten Fall intervenierte, während der Pressekonfe-

renz zum Abschluß der Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz auch auf die kirchliche Publizistik im allgemeinen eingegangen. Wörtlich heißt es: „Man kann und darf von der Publizistik nicht erwarten, daß sie vorhandene Spannungen, offensichtliche Fehlentwicklungen, den Widerspruch zu Entscheidungen, verdeckt. Andererseits muß Publizistik, sofern sie sich als Medium der Kommunikation versteht, immer auch einen Beitrag zur Integration leisten. Ihr wichtigster Integrationsbeitrag ist die sachgerechte und umfassende Information. Modische Tendenzen einer die Information verdeckenden Kommentierung dienen nicht der Kommunikation vielfältiger Meinungen, sondern der Auflösung letzter Gemeinsamkeiten.“ Weiterhin wurde die „Notwendigkeit“ und „Pflicht zur Diskretion“, deren Grenzen offensichtlich etwas eng gezogen scheinen, angesprochen. Ein Hauch von Unzufriedenheit mit der Publizistik war auch in den weiteren Ausführungen Kardinal Döpfners zu spüren. Die „Indiskretion über noch im Gang befindliche Überlegungen, unfertige Entwürfe, vorläufige Gesprächsbeiträge ist vor allem dort, wo sie benutzt wird, um andere Meinungen mundtot zu machen oder Ergebnisse eines Überlegungsprozesses einseitig zu determinieren, keine Information, sondern eine Irreführung“. Nach einer wörtlichen Auslegung dieser „grundsätzlichen Bemerkungen“ wäre davon gerade das betroffen, was zu einer echten Meinungsbildung erforderlich ist, nämlich „umfassende Information“. Nun, vielleicht wäre es nicht ganz richtig, aus diesen Ausführungen gleich Ansätze zu einem „kirchlichen Maulkorbgesetz“ herauszulesen, aber anscheinend glaubt man an die Existenz einer sogenannten „gewissen Presse“ auch im kirchlichen Bereich, der man einen verantwortlichen Umgang mit Informationen und Meinungsäußerungen nicht zutraut.

Weitere Fragen

Da Brüderlichkeit sich vor allem im Dienst am Nächsten zeigt, wurde die Notwendigkeit einer interkonfessionellen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der Friedensförderung betont. Die Weiterführung der Aktion *Adveniat* ist von den Bischöfen nicht wie bisher

auf jeweils weitere drei Jahre, sondern auf unbestimmte Zeit genehmigt worden. In einer eigenen Erklärung „zur politischen Situation in der Bundesrepublik“ haben die Bischöfe nochmals ihren Standpunkt hinsichtlich des Staat-Kirche-Verhältnisses gegenüber der FDP definiert und betont. Außerdem haben sie „noch einmal ausdrücklich vor dem Radikalismus von links und von rechts“ gewarnt. In seiner Abschlußpredigt sprach Bischof Tenhumberg von einer „Wachstums- und Wandlungskrise“, in der „Verkrustungen abgeworfen, neue Wege eingeschlagen

und Gärungsprozesse eingeleitet“ werden, die „ohne mancherlei Bitterstoffe nicht auskommen“ können. Wenn die Zuversicht, die in dieser Predigt deutlich hervortrat, mehr sein will als „Beruhigung“, wenn der während der Konferenz gezeigte Wille zu vielfältigen Erneuerungen fruchtbar und aktiv bleiben soll — was sich vor allem in der Art und Weise zeigen wird, in der die Beschlüsse ausgeführt werden —, dann dürfte diese Bischofskonferenz wirklich im Sinne „Brüderlichkeit und Solidarität in der Kirche“ gewesen sein.

tive kommende „Bekennende Kirche“ ins Leben rief. Aber der ekklesiastische Plan scheiterte daran, daß nicht mehr das historische Bekenntnis der Reformation, sondern ein aktuelles Bekennen gegen die neuen Irrlehren von „Blut und Boden“ nötig war.

Ein Bekennen überdies, das sich nicht auf den Kirchenartikel VII der Confessio Augustana von der Unnötigkeit bestimmter kirchlicher Ordnungen stützen konnte, sondern aus reformiertem und biblischem Geist heraus die Einheit von Glauben und kirchlicher Ordnung gegen deren Politisierung verkündete („Barmer Theologische Erklärung“ 1934). Diese Zusammenhänge hatte die große gemeinte Konzeption von Bischof Wölber nicht bedacht oder nicht bedenken wollen. Als Gegner der bekannten „politischen Denkschriften“ des Rates der EKD ist ihm der reformierte Einfluß gegen den Strich gegangen. Er will ihn ausklammern und isolieren.

Auf der einen Seite ist seine Vision einer neuen evangelischen Kirche rückwärts gewandt zur Confessio Augustana von 1530 (vgl. die Analyse seines Planes in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 402—403). Auf der anderen Seite hat er ein konkretes Bewußtsein von der Auswegslosigkeit der Lage der stagnierenden VELKD. In seinem Grundsatzreferat weht auch ein Hauch von Geschichte. Hart erklärte er, die VELKD stehe doch „weitgehend auf dem Abstellgleis“ und leide unter dem „Image mangelnder Aktualitätsbereitschaft“ an der Krise des landeskirchlichen Partikularismus. Aber Wölber sah über die spezifisch lutherischen Sorgen hinaus. Er nannte die Tatsache, daß „der Bekenntnischarakter immer irrelevanter“ werde. Das soziologische Schicksal des deutschen Protestantismus sei ein „de facto-Unionismus“, der durch die Arnoldshainer Konferenz an der EKD vorbei noch unterbaut werde. Da gehe es praktisch darum, die EKD zur vollen Kirchengemeinschaft „umzuerklären“. Er nannte auch noch tiefere Probleme, z. B. die Isolierung der „Theologenkirche“ von den Laien, den „Separatismus der Fachtheologie“ mit ihrer illegitimen Distanz zur verfaßten Kirche. Sorgen, die wir in unserem eigenen Bereich kennen. Er sah vor allen die Notwendigkeit, gegen den Säkularismus ein neues Verständnis des Evangeliums zu erarbeiten, aber eben auf dem

Generalsynode der VELKD zur Einheit der evangelischen Kirche

Über der dramatischen Tagung der Generalsynode der VELKD-West in Tutzing (6. bis 8. Oktober 1969) hing wie ein Menetekel das Urteil der Eisenacher Generalsynode der VELKD-Ost: „Wir sind keine Kirche geworden!“ Der neue Leitende Bischof, H. O. Wölber, zitierte es in seinem Eröffnungsvortrag, der eine Wende der evangelischen Kirchenpolitik herbeiführen sollte, es aber trotz seiner großartigen Vision nicht vermochte. Nach der endgültigen Auflösung der EKD durch die Bildung des Kirchenbundes der DDR auf der Synode von Potsdam im September 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 491) waren durchgreifende Entscheidungen zur Umstrukturierung der EKD-West zu erwarten. Der „Rat der EKD“, dessen restliche 14 Mitglieder, darunter auch Bischof Wölber, am 25./26. September zu der neuen Lage Stellung nahmen, war nicht voll entscheidungsfähig, da er in Grundsatzfragen die Synode sprechen lassen muß, die erst 1970 zusammentritt. Er begnügte sich mit der Erklärung, daß er die neuentstandene Lage respektiert und zu gegebener Zeit die rechtlichen Folgerungen daraus ziehen werde. Er vollzog die Beschränkung seiner Zuständigkeiten auf das Gebiet der BRD, freute sich aber trotz des „folgeschweren Einschnitts in der über hundertjährigen Geschichte des Zusammenschlusses der Evangelischen Kirche in Deutschland“ an der verbleibenden „Gemeinsamkeit der Verantwortung für das Zeugnis und den Dienst der

Kirche“. Gemeint ist die Erhaltung des Artikel 4, 4 der Grundordnung des DDR-Kirchenbundes, der — wie die Reaktion der Ostberliner Presse erkennen ließ — vermutlich nun doch gefährdet ist. Schweigen wäre besser gewesen!

„Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession“

Das Intervall bis zur nächsten Synode der EKD-West versuchte Bischof Wölber durch eine nicht ganz neue Initiative zu nutzen. In den Verfassungskämpfen des Jahres 1933 wurde von lutherischen Kreisen, z. B. Generalsuperintendent Zöllner (Westfalen), auch von Otto Dibelius, der Plan empfohlen, die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“, einst von König Friedrich Wilhelm III. durch Machtwort und Kürassiere befohlen, wieder in ihre konfessionellen Bestandteile aufzulösen, d. h. in ihre lutherischen und reformierten Gemeinden, jene mit dem Kleinen Katechismus Luthers, diese mit dem Heidelberger Katechismus lebend. Sie sollten zu neuen Kirchenkörpern zusammengesetzt werden, um mit den echt lutherischen Landeskirchen von Bayern, Hannover, Schleswig-Holstein usw. eine einzige beherrschende Lutherische Kirche Deutschlands zu bilden. Diese hätte kraft lutherischen Obrigkeitsverständnisses und der Lehre von den „Zwei Reichen“ nicht entfernt jenen Widerstand gegen Hitlers „Reichskirche“ geleistet, den die aus der Union unter reformierter Initia-